

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0239/2009

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

29.05.2009

Betrifft

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"

Beratungsfolge

09.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Wolbeck“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan mit einer Stadtquartiersübersicht (vgl. Anlage 1) ersichtlich.
2. Der Rat nimmt das Integrierte Handlungskonzept mit den Handlungsfeldern für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ (vgl. Anlage 2) als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Wolbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 3.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 3.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 3.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;

- 3.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Antrag A-R/0015/2009 „Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum“ (vgl. Anlage 3), wird im Rahmen der Maßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept (vgl. Anlage 2) in die weitere Bearbeitung einfließen. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Begründung:

Gebietsbezug und Förderrichtlinien

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung „Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ gem. Beschlusspunkt 1 ist die grundlegende Voraussetzung für eine Antragsstellung zur Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen.

Durch die Neufassung der Förderrichtlinien im Jahre 2008 (FöRi 2008) wurde das Prozedere des Verfahrens dahingehend verändert, dass nur noch Maßnahmen beantragt werden können, für die vorher ein entsprechender Gebietsbezug nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches definiert werden kann. Vorschläge für Maßnahmen außerhalb festgelegter Gebiete haben nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW keine Aussichten mehr auf eine Förderung.

Konkret bedeutet dies, dass es zukünftig eines lokalen Gebietsbezuges, gemäß Baugesetzbuch, für die dann zu beantragenden Maßnahmen bedarf. Fünf Gebietskategorien sind derzeit möglich:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich zukünftig einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktbereichen der Förderung (vgl. FöRi 2008) orientieren und andererseits über einen der fünf möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Dieser grundsätzlichen Anforderung folgend, hat der Rat der Stadt Münster bereits den erforderlichen Gebietsbezug, gem. § 171b BauGB, für den Bereich Altstadt / Bahnhofsviertel, als Voraussetzung für mögliche Fördermaßnahmen in diesem Bereich, beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008). Nunmehr soll für Wolbeck auf der gleichen rechtlichen Basis ein Gebietsbezug als Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ definiert werden.

Im Rahmen eines für das Programmgebiet aufzustellenden „Integrierten Handlungskonzeptes“ sind alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Gleichzeitig sollen damit Maßnahmen gebündelt und kombiniert werden können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben.

Die Verwaltung hat das Integrierte Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ (vgl. Anlage 2) - auch in Abstimmung mit privaten Partnern - zusammengestellt. Die Zusammenstellung soll ermöglichen abzuwägen, für welche Maßnahmen ein Städtebauförderantrag überhaupt gestellt werden soll und für welche nicht. Die Laufzeit der Integrierten Handlungskonzepte ist auf etwa fünf Jahre ausgelegt. Damit soll eine Programmplanung innerhalb der Kommunen angeregt werden, um dem Ministerium zu verdeutlichen, welche Maßnahmen im Wirkungsverbund gegeben sind und welche Maßnahmen ggf. in den Folgejahren beantragt werden sollen.

Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Das neue Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Zur Erhaltung der Nutzungsvielfalt, zur Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltqualität sowie zur Vermeidung bzw. Beseitigung von gewerblichem Leerstand können Maßnahmen nach den Städtebauförderrichtlinien NRW (FöRi 2008) gefördert werden.

Die Finanzhilfen des Bundes können z.B. eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, wie:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzung,
- Citymanagement, Beteiligung von Nutzungsberechtigten sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften,
- Teilfinanzierung von Verfügungsfonds.

Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Wolbeck“

In Kenntnis der Ergebnisse zum „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster“ (vgl. Vorlage V/0118/2004 – Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM)) sowie als Fortschreibung des bisherigen „Impulsprogramms Münster-Wolbeck“ aus dem Jahr 2003 (vgl. Vorlage V/0124/2003) kann daraus ein handlungsleitender Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung Wolbecks, gerade auch nach dem Bau der Umgehungsstraße, aufgestellt werden. Die Inhalte und Ergebnisse aus dem stadtweiten ISM-Prozess sind weiterhin aktuell und werden als grundlegende Basis für das neue Programmgebiet verwendet. Somit erübrigt sich eine erneute Herleitung und Definition der Ziele zur Stadtentwicklung Münsters. Die funktionalen Zusammenhänge für die Gebietsabgrenzung und den Orientierungsrahmen sind darüber hinaus über den Bezug zum Einzelhandelskonzept der Stadt Münster (vgl. Vorlage V/0878/2008) gegeben.

Für Wolbeck umfasst dieses Gebiet (vgl. Anlage 1) im Wesentlichen die Bereiche Wigbold/Münsterstraße, Angelaue, Eschstraße/Borggarten sowie Steintor/Hiltruper Straße. Es deckt sich entlang der Münsterstraße mit den Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Münster. Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ allerdings nicht erforderlich, sie weist somit Ergänzungs- und Überschneidungsbereiche auf.

Fazit: Vier Quartiere bilden ein Konzept für die weitere Entwicklung Wolbecks.

Vorteile einer Gebietsabgrenzung als Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gem. § 171 (2) BauGB liegen darin, dass keine boden- und grundstücksrechtlichen Eingriffe und keine „harten“ Festsetzungen aus dem Sanierungsrecht erforderlich werden. Das neue Programm setzt auf Information, Kooperation und Dialog, d.h. auf Kriterien, die auch bisher schon für Münsters Stadtentwicklungspolitik (vgl. Vorlage V/0118/2004 – Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster) prägend waren.

Ab der zweiten Jahreshälfte wird die Verwaltung zusammen mit der Bezirksvertretung Münster-Südost die Art und den Umfang der öffentlichen Beteiligung klären.

Ergänzend zu den städtischen Vorschlägen sind gem. Städtebau-Förderrichtlinien 2008 Vorschläge privater Partner zu ermitteln und privates Engagement darzustellen, nicht nur ideell sondern auch finanziell. Auf der Basis des neuen Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird die Verwaltung - gemeinsam mit privaten Akteuren vor Ort - die Inhalte des Programms für eine Umsetzung vorbereiten und ggf. notwendige Städtebauförderanträge für einzelne Maßnahmen und Projekte in den Folgejahren beim Land NRW stellen. Für die Bewilligung entsprechender Städtebaufördermittel für privat initiierte Maßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist eine Mitfinanzierung durch private Akteure erforderlich.

Das Programm kann nur funktionieren, wenn es partnerschaftlich von öffentlichen und privaten Akteuren getragen wird.

Der in der Ratssitzung am 13.05.2009 eingebrachte und an den Hauptausschuss verwiesene Ratsantrag Nr. A-R/0015/2009 der SPD-Fraktion „Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum“ (vgl. Anlage 3) ist inhaltlich gleichlautend mit dem Antrag der SPD-Fraktion an die Bezirksvertretung Süd-Ost Nr. A-S/0008/2009.

Die in den Anträgen geforderten Untersuchungen und Planungen sind vom Grundsatz her bereits in den allgemeinen Projektzielen des „Integrierten Handlungskonzeptes“ für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ (vgl. Anlage 2) enthalten. In dessen thematischer Übersicht und den Einzelmaßnahmen sind darüber hinaus einzelne Anregungen bereits als Maßnahmen vorgesehen. Im Zusammenhang mit dessen Ergänzung bzw. Fortschreibung im Zusammenwirken zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft können die weiteren Punkte Eingang in den Prozess finden. Die Anträge der SPD-Fraktion sind damit erledigt.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzung Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Wolbeck“

Anlage 2: Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Wolbeck“

Anlage 3: Ratsantrag A-R/0015/2009, Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum, der SPD Fraktion vom 30.04.2009

Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Münster Wolbeck -



- — — — — Abgrenzung Programmgebiet im Sinne von § 171 b (2) BauGB
- ■ ■ ■ ■ Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche gem. Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Münster (nachrichtlich)



Attraktive Städte und Orte brauchen aktive Zentren

Integriertes Handlungskonzept

Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“

Inhalt

Allgemeine Problemlage	3
Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	3
Renaissance der Stadtteile	
Strategie des neuen Förderprogramms	
Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes Münster	4
Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Wolbeck“ im Sinne von § 171 b (2) BauGB..	5
Abgrenzung Programmgebiet	
Stadtquartier Wolbeck	
Integriertes Handlungskonzept	
Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Wolbeck“	6
Situation des Wandels	
Situation des Stadtteils	
Einbeziehung privater Partner	
Marketing	
Projektziele	
Übersicht Einzelmaßnahmen	

Allgemeine Problemlage

Stadtteile und ihre Ortsmitten sind genau wie die Innenstädte Orte der Begegnung, des Austausches und der Identifikation. Daher müssen durch Funktionsverluste geschwächte Stadtteile bzw. Stadtteilzentren stabilisiert und mit neuem Leben gefüllt werden. Sie sind als Orte für Arbeiten, Bildung, Wohnen und Freizeit, mit Raum für Handel und Kultur, für Aufenthalt und Begegnung weiter zu entwickeln.

Die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen der Kommunen und auch die der Fördergeber Bund und Land erfordern dabei aber einen zielgerichteten und konzentrierten Mitteleinsatz.

Die Stadt Münster möchte diese sich bietenden Chancen ergreifen und die vorhandenen Stärken und Chancen konsequent in Wert setzen und weiter entwickeln. Diese Zielsetzung steht – bezogen auf Münster-Wolbeck – in der konzeptionellen Linie, die mit dem Impulsprogramm Wolbeck im Jahre 2003 begonnen wurde und mit dem nun vorgelegten Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Wolbeck“ eine Aktualisierung und Fortschreibung erfährt.

Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Renaissance der Stadtteile

Nachdem zahlreiche Stadtteile in den 70er und 80er Jahren über den Zuzug vornehmlich junger Familien ein starkes Wachstum an Bevölkerung aufzuweisen hatten und sich die Strukturen und Angebote an diesem Personenkreis ausrichteten, hat die Entwicklung der letzten zehn Jahre gezeigt, dass die Stadtteile in Münster in einem starken Wettbewerb zu den umliegenden Gemeinden stehen. Das Werben um junge Familien, die sich ansiedeln möchten, ist vielfach - nicht nur aufgrund der günstigeren Bodenpreise - zugunsten der Nachbargemeinden entschieden worden. In den letzten Jahren ist eine gegenläufige Entwicklung zu spüren: Die Stadtteile gewinnen wieder an Bedeutung. Sie sind es, die neben der Innenstadt das Gesicht einer Stadt prägen. Sie stiften Identität für die Stadtgesellschaft und sind zumeist auch der Motor der Stadtentwicklung.

„Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur Profilierung der (Stadtteil-)Zentren und zur Standortaufwertung eingesetzt. Dazu zählen unter anderem die Aufwertung des öffentlichen Raumes als „Bühne des gesellschaftlichen Lebens“, die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, die das Stadtbild in besonderer Weise prägen, die Brachflächenwiedernutzung, das Stadtteilmanagement, die Beteiligung von Nutzungsberechtigten sowie Initiativen und Immobilien- und Standortgemeinschaften. Es geht vor allem aber auch um die Integration verschiedener Gruppen in die Stadtgesellschaft und die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für alle gesellschaftlichen Gruppen in der Innenstadt“ (Reportage zur Fachtagung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“: Innovationsagentur Stadtumbau NRW).

Strategie des neuen Förderprogramms

Nach der Strategie des neuen Förderprogramms – systematische Unterstützung der Innenentwicklung - können zur Erhaltung der Nutzungsvielfalt, zur Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltqualität sowie zur Vermeidung bzw. Beseitigung von gewerblichem Leerstand Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförde-

rung gefördert werden.

Das Programm wird eine Laufzeit von ca. acht Jahren haben. Die Bundesfinanzhilfen werden durch entsprechende Landesmittel weiter aufgestockt. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Kommunen, wie auch sonst bei Städtebaufördermaßnahmen üblich.

Integriertes Stadtentwicklungs- u. Stadtmarketingkonzept Münster

Aufgrund veränderter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Standort Münster hatte sich die Stadt Münster im Jahr 2002 entschlossen, in einem ganzheitlichen Ansatz und unter Mitwirkung aller gesellschaftlicher Gruppen ein strategisches Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept zu erarbeiten. Ziel dieses dialogischen Prozesses war die Entwicklung strategischer Leitlinien und eines zukunftsweisenden Profils für die Stadtentwicklung und das Stadtmarketing in Münster. Durch das integrierte, strategische Konzept soll der Wirtschafts- und Lebensstandort Münster ganzheitlich gestärkt und dessen Profilierung unterstützt werden. Dabei wird eine Vernetzung von Stadt- und Regionalentwicklung, in der Stadtregion und in der Gesamtregion Münsterland, als wichtige Aufgabe berücksichtigt.

Das Konzept berücksichtigt damit nicht nur die Innenstadt, sondern die gesamte polizentrisch organisierte Stadt sowie die Wirkungszusammenhänge zwischen Altstadt, Innenstadt und Stadtteilen.

Das Ergebnis dieses breit getragenen bürgerschaftlichen Prozesses mündete in einem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Münster im Jahr 2004. Die Stadt Münster verfügt damit über klare Profilierungs- und Entwicklungsschwerpunkte und eine abgestimmte Zukunftsorientierung, die wie die Leitplanken einer Straße Orientierung und Maßstab für ihr zukünftiges Handeln sind.

Die Zukunftsdebatte hat die besonderen Qualitäten von Münster bestätigt, die das Fundament für die zukünftige Stadtentwicklung bilden. In diesem Kontext wurde auch die besondere Bedeutung der Stadtteile hervorgehoben und die Verantwortung für deren Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit betont.

Eine der zentralen Erkenntnisse des Prozesses ist es, dass die Stadt Münster trotz des ständig erforderlichen Wandels und einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung keinen radikalen Imagewechsel anstreben sollte. Das Ziel der Zukunftsentwicklung ist im Gegenteil eine Weiterentwicklung der Stärken mit Augenmaß, um den Herausforderungen des Strukturwandels erfolgreich begegnen zu können.

Der Prozess machte angesichts der Vielzahl von Projektvorschlägen deutlich, dass die Leitprojekte aus den Leitorientierungen und Zielen kriteriengestützt abgeleitet werden mussten. Zur Ableitung der Leitprojekte wurden im ISM-Prozess folgende Kriterien formuliert:

- Ziel- und Leitorientierungskonformität
- Profilprägende Wirkung
- Gesamtstädtische Bedeutung
- Projektrealisierung in Kooperation mit privaten und öffentlichen Partnern
- Grundsätzliche finanzielle Machbarkeit

Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Wolbeck“ im Sinne von § 171 b (2) BauGB

Abgrenzung Programmgebiet

Auf der Basis des § 171 b (2) BauGB – Städtebauliches Entwicklungskonzept – in Verbindung mit § 171 a (3) BauGB ist eine Gebietsabgrenzung nach Satz 2 Nummer 3 (Stärkung innerstädtischer Bereiche) für das neue Landesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Entwicklung und Stärkung des Stadtteils Münster-Wolbeck bzw. weiterer Stadtteile darstellbar.

Dabei orientieren sich die rechtlichen Grundlagen am Verfahren für Stadtumbaumaßnahmen, welche dann entsprechend dem § 171 b (2) in Verbindung mit § 171 a (3) BauGB auf das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Anwendung finden. Da das neue Programm bundesweit erst am 01.01.2008 in Kraft gesetzt wurde, fehlen bisher Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Projekten bzw. Kommunen. Die Stadt Münster hat aber mit dem Beschluss des Rates vom 10.12.2008 bereits ein „Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Innenstadt“ erfolgreich auf den Weg gebracht.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die grundlegenden gesetzlichen Möglichkeiten des Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“ des Baugesetzbuches, die in Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept zu beachten sind.

Vorteile einer Gebietsabgrenzung als Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ liegen darin, dass keine boden- und grundstücksrechtlichen Eingriffe und keine „negativen“ und „harten“ Festsetzungen aus dem Sanierungsrecht erforderlich werden. Das neue Programm setzt auf Information, Kooperation und Dialog, d.h. auf Kriterien, die auch bisher schon für Münsters Stadtentwicklungspolitik prägend waren. Dabei zeichnet sich Münster dadurch aus, dass Initiativen, bereits früh ihre Kooperationsbereitschaft mit der Stadt artikuliert haben und in vielen Bereichen bereits tatkräftige Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren entstanden sind.

Stadtquartier Wolbeck

Für Münster-Wolbeck umfasst dieses Gebiet im Wesentlichen den Wigbold, die Angelaue und die Münsterstraße ab der Straße Lerschmeh in Richtung Süden bis zur Straße Am Steintor (Höhe Bezirksverwaltung) und Hiltruper Straße bis Höhe Von Holte Straße sowie in Richtung Westen von der Straße Am Berler Kamp bis Höhe Meinhövelstraße. Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ nicht erforderlich, sie weist somit Ergänzungs- und Überschneidungsbereiche auf. Die genaue Abgrenzung wird sich im Rahmen der Umsetzung maßnahmebezogen ergeben. Insofern stellt auch die Gebietsabgrenzung einen handlungsleitenden Orientierungsrahmen dar. Dabei hat sich die Verwaltung aber an den Schwerpunktbereichen orientiert und daraus die Gebietsabgrenzung hergeleitet.

In den letzten Jahren hat Münster Marketing einen Wettbewerb zum Stadtteilmaking durchgeführt mit dem Ziel, ganzheitliche Stadtteilentwicklungs- und Stadtteilmakingprozesse in den Stadtteilen anzustoßen und damit dazu beigetragen, dass sich die verschiedenen Akteure im Stadtteil von Kultur über Gewerbevereine, Werbegemeinschaften und Heimatvereine zu tragfähigen Marketingorganisationen bzw. Initiativen zusammenschließen.

Aus dem Wettbewerb ist auch Wolbeck als ein Gewinner hervorgegangen. In den prämierten Stadtteilen

haben sich aus der Initiative inzwischen feste Organisationen gebildet, die kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Konzepte arbeiten und sich bemühen, diese auch umzusetzen. Die eine oder andere Initiative dürfte über das Potenzial verfügen, mittelfristig als professionelles Bündnis weiter zu bestehen und damit die Voraussetzungen zu erfüllen, als kompetenter privater Partner der Stadtteilentwicklung ggf. auch in den Genuss von Fördermitteln zu kommen.

Für die Umsetzung bietet es sich an, innerhalb des Gebiets Quartiere zu definieren, in denen die konkreten Maßnahmen zusammen gefasst sind. Für Wolbeck sind dies die Bereiche Eschstraße/Borggarten, Angelaue, Wigbold/Münsterstraße, Steintor/Hiltruper Straße.

Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Wolbeck“

Situation des Wandels

„Nachhaltige Stadtentwicklung, dezentrale Konzentration, Stadt der kurzen Wege, kritische Stadtrekonstruktion, die telematische Stadt, die schrumpfende Stadt, Städtenetze, – dies sind nur einige der Schlagworte, die die augenblickliche Diskussion zur Weiterentwicklung unserer Städte und ihrer Stadtteile prägen. Eines ist ihnen jedoch gemeinsam: die Suche nach Identität und Zukunftsfähigkeit der bzw. einer Stadt und ihrer Stadtteile.

Nachdem in Deutschland eine lange Zeit das Interesse der Stadtplanung scheinbar nur auf die Entwicklung der Innenstädte gerichtet war, wird nun der Blick und das Interesse auch verstärkt auf die Entwicklung der Stadtteile gewendet. Dabei wird deutlich, dass gewachsene und bislang gut funktionierende Strukturen in den Stadtteilen häufig akut gefährdet sind und bestehende günstige Entwicklungspotenziale nicht oder nicht ausreichend genutzt und gefördert werden.

Das Schaffen und Bewahren lebenswerter Stadtteile erfordert ein stetiges und engagiertes "Kümmern" und Handeln von privaten und politischen Akteuren vor Ort und ein verantwortungsbewusstes Eintreten der Gesamtstadt für eine positive Entwicklung ihrer Stadtteile. Dabei kommt es entscheidend darauf an, lokales privates und bürgerschaftliches Engagement mit – in der Regel – öffentlichem finanziellen Engagement zu größtmöglichen Synergieeffekten für eine qualitätsvolle Stadtteilentwicklung zu verbinden.

Gut funktionierende Stadtteile haben eine hohe Bedeutung für das Image und das Ansehen einer Stadt. Das Leben in überschaubaren und gut funktionierenden Strukturen bedeutet für die meisten Bürgerinnen und Bürger eine hohe Wohn(umfeld)-qualität und trägt somit zu einer großen Verbundenheit und Zufriedenheit mit dem persönlichen Lebensraum „Stadt“ bei.“ (vgl. Impulsprogramm Wolbeck, 2003)

Mit dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Wolbeck“ sollen die wichtigsten Bausteine und Weichenstellungen für die mittel- bis langfristige Gesamtentwicklung des Stadtteils aufgezeigt und erläutert werden. Wichtig ist dabei vor allem, die gegenseitigen Abhängigkeiten und möglichen Synergieeffekte verschiedener, einzelner Maßnahmen und Projekte deutlich zu machen.

Situation des Stadtteils

Die Stadt Münster steht sowohl mit ihrer Innenstadt als auch ihren vielschichtigen Stadtteilen vor der Her-

ausforderung, für die Kunden und Gäste von heute und auch die von morgen attraktiv zu sein und gleichzeitig den veränderten Einkaufs-, Erlebens- und Lebensbedürfnissen Rechnung zu tragen und dabei gleichzeitig das Gesicht der traditionsreichen Stadt mit Geschichte zu bewahren.

„Wolbeck ist seit der Eingemeindung im Jahre 1975 ein Stadtteil Münsters. Der Stadtteil hat seine zum Teil ursprünglichen Strukturen beibehalten, was von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern als „idyllisches“ Wohnen empfunden wird, wohingegen die starke Verkehrsbelastung im Stadtteil störend wirkt. Im eigentlichen Kern des Stadtteilzentrums unterliegen der Einzelhandel und weitere geschäftliche bzw. kommerzielle Nutzungen der Bedrohung durch Attraktivitäts- und Funktionsverluste. Zudem besteht die Gefahr, dass Wolbeck, wie fast jeder Stadtteil Münsters, überaltert und vielen Bewohnerinnen und Bewohnern eine lebendige Mitte ihres Stadtteils fehlt.“ (vgl. Impulsprogramm Wolbeck, 2003)

Neben dem anhaltendem Bedarf an Wohnbauflächen aus dem gesamten Stadtgebiet bestehen auch Bedarfe aus dem Stadtteil dort zu bauen. Um einer Überalterung im Stadtteil vorzubeugen und eine gesicherte Tragfähigkeit, durch die dauerhafte Auslastung privater Versorgungsangebote des Einzelhandels und Dienstleistungen sowie öffentlicher Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Kindergärten zu gewährleisten, ist eine weitere Wohnbauentwicklung in Wolbeck erforderlich. Veränderungen weisen immer zwei Seiten auf. Zum einen werden bestehende und vertraute Strukturen verändert, zum anderen können neue Qualitäten geschaffen und Missstände behoben sowie bestehende Disfunktionalitäten ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass alle Qualitäten sowie bestehende Mängel im Stadtteil zusammengetragen und integrative, stadtteilbezogene Lösungen entwickelt werden.

Diese Lösungen zeigen ein ausgewogenes Nebeneinander von Einkaufen, Dienstleistungen, Arbeiten, Wohnen und Kultur und umfassen neben neuen Gebäuden auch neue, oder veränderte Stadträume, die für zukünftige Nutzungen zur Verfügung stehen.

Die Anstrengung aller Partner - der öffentlichen wie der privaten - ist deshalb darauf gerichtet, die Entwicklung Wolbecks kritisch und aufmerksam zu begleiten und die durch neue Quartiere und neue Ansiedlungen entstehenden Veränderungen städtebaulich zu integrieren. Das ist ein Prozess, der eine besondere Aufmerksamkeit und auch finanzielle Ressourcen erfordert. Sollte er nicht gelingen, läuft auch Wolbeck Gefahr, traditionelle Stärken einzubüßen. Gerade der Bau der Umgehungsstraße schafft hier ein Potential von Möglichkeiten zur Aufwertung und Weiterentwicklung von Wolbeck, welches gemeinsam von allen Partnern genutzt werden sollte.

Einbeziehung privater Partner

Die Weiterentwicklung der Stadt mit dem Ziel, die Funktionsmischung von Wohnen, Handel, Kultur und Stadtbild zu erhalten und zu verbessern, wird in Münster in gelebter Partnerschaft von Händlern, Immobilieneigentümern, Gastronomen und der Stadtverwaltung organisiert. So arbeiten z.B. bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Stadt wie auch bei der Finanzierung von Maßnahmen Stadtverwaltung und private Akteure eng zusammen. Eine derartige Kooperation könnte auch eine Zukunftschance für Wolbeck sein, handlungsfähige Netzwerke zu entwickeln. Mit dem Bürgerforum Wolbeck ist ein erster, positiver Ansatz bereits gegeben.

Das Engagement der privaten Interessengemeinschaften könnte dabei folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Sie arbeiten an einem langfristigen Konzept, um die Attraktivität Wolbecks zu steigern, die Gestaltung

und die Erreichbarkeit sicherzustellen und Wolbeck langfristig als attraktiven Wohn- und Einzelhandelsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln.

- Sie positionieren sich durch ihr unabhängiges Engagement den Verantwortlichen in Rat und Verwaltung gegenüber als konstruktiv-kritischer Partner im Prozess der Zukunftsentwicklung.
- Sie wollen unabhängig von der öffentlichen Hand etwas für die Wert- und Attraktivitätssteigerung ihrer Häuser, Geschäfte und Gärten tun und setzen auch rein privat finanzierte Maßnahmen um.

Marketing

Mit dem Instrument des Marketings werden öffentliche und private Investitionen koordiniert und damit wirkungsvoller gemacht. Diesem Ziel ist auch das Integrierte Handlungskonzept verpflichtet, welches nach einer umfassenden Analyse des Bestandes und dem Aufzeigen der Entwicklungsmöglichkeiten eine Zusammenschau öffentlicher und privater Projekte und deren konsequente Vernetzung darstellt. Städtebauliche und strukturverbessernde Maßnahmen und Projekte können dadurch beschleunigt werden.

Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaftsverbände, Parteien, Vereine und die öffentliche Hand entwickeln gemeinsam – wie in Ansätzen bereits geschehen - Konzepte für eine positive Zukunft des Stadtteils Wolbeck. Das Stadtmarketing soll dabei die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf solche Themen und Bereiche lenken, die bisher nur sektoral oder sehr eingeschränkt berücksichtigt wurden und gemeinsam mit den privaten Partnern die Kommunikation nach Innen wie nach Außen organisieren. Die Teilnahme am Wettbewerb Stadtteilmaking hat hier Potenzial aufgezeigt, welches es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt, gerade auch im Hinblick auf die „Marke Wolbeck“.

Konkrete Aufgabe der Stadtplanung ist es, die einzelnen Ansätze, Konzepte und Ideen zusammenzuführen und als eine gemeinsame Entwicklungsperspektive – Städtebauliches Entwicklungskonzept – darzustellen. Hierbei gilt es insbesondere, die Betroffenen zu Akteuren zu machen und sie entweder persönlich oder über Interessenvertreter oder Gruppen direkt in das Planungsverfahren einzubinden.

Darüber hinaus ist im gesamtstädtischen ISM-Prozess ebenfalls festgelegt worden, dass sich Münster einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung verschreiben will. Als Anerkennung für die Arbeit vieler Bürger und Bürgerinnen, Politiker und Verwaltungsvertreter, Experten und anderer Engagierten, die sich seit Jahren und Generationen für die Identität und die Qualität der Stadt eingesetzt haben, hat die Stadt den ihr im Jahr 2004 zugesprochenen Livecom-Award begriffen.

In Münster sind Stadtentwicklung und Stadtmarketing komplementäre Partner für die Zukunftsstrategie der Stadt. Dabei geht es darum, die für die Stadt bezeichnende Kultur der Identität weiter zu entwickeln. Der Stadt Bestes suchen und zeigen - das ist die Marketingherausforderung für Münster. Es geht darum, das spezifische Münsterprofil und die Stadtidentität zu schärfen und nach innen und außen selbstbewusst und langfristig zu kommunizieren.

Projektziele

Die wesentlichen Aufgabenbereiche innerhalb der dargestellten vier Stadtquartiere für das Integrierte Handlungskonzept Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Wolbeck“ sind daher mit fol-

genden Überschriften zu beschreiben:

- Städtebau
- Verkehr
- Marketing
- Gestaltung
- Denkmalpflege
- Wirtschaft
- Tourismus

Einen Schwerpunkt nehmen hierbei der Wigbold und die Münsterstraße ein. Viele Maßnahmen im Folgenden sind direkt in ihm vorgesehen oder stehen in direkten Zusammenhang mit möglichen Entwicklungen in diesem Schwerpunkt oder den direkt angrenzenden Bereichen. Allerdings liegt genau hier aber auch die Chance und das größte Potential für die zukünftige Entwicklung Wolbecks, insbesondere dann, wenn die Umgehungsstraße fertig gestellt ist. Bisher konnten viele Maßnahmen aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Münsterstraße nicht umgesetzt werden. Viele Maßnahmen, die im damaligen Impulsprogramm dargestellt wurden, sind weiterhin aktuell und können jetzt, z.B. im Rahmen dieses Programms, für die Umsetzung vorbereitet werden, so z.B. die Änderung des Straßenraumprofils oder die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum oder die Attraktivierung der Ortseingangssituation im Bereich der Münsterstraße.

Der Ortskern von Wolbeck gehört mit seinem bis heute überlieferten Stadtgrundriss zu den charakteristischen Zeugnissen mittelalterlichen Städtebaus. Im Gegensatz zu den durch Umbauung eines Kirchplatzes gekennzeichneten Dorfkernen, handelt es sich deutlich um eine Stadt. Die wenigen Großbauten Wolbecks, der Drostenhof und die Pfarrkirche St. Nikolaus prägen den Ort und insbesondere den historischen Kern. Daneben bezeugen erhaltenswerte Fachwerkhäuser den starken Bezug zur Landwirtschaft.

Der Wigboldbereich erhält, mit Blick auf die zukünftige Pflege des historischen Ortsbilds, eine herausgehobene Stellung. Somit ist baulich und gestalterisch an die historische Tradition, gestützt durch die Vorgaben der Gestaltungssatzung und des bestehenden Bebauungsplanes, anzuknüpfen. Dies gilt für bestehende Gebäude, wie auch für Neubebauungen.

Große Chancen für eine Weiterentwicklung des historischen Ortskerns liegen in der Realisierung der Umbauplanungen zur Münsterstraße zwischen Steintor und Münstertor, auch in Form einer Aufwertung der historischen Stadttore. Neben den Umgestaltungsmaßnahmen im Straßenraum und in Bereichen von platzartigen Aufweitungen, ist der Wigbold als zentrales, den Ortsteil verknüpfendes Element zu betrachten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnbauentwicklung „Am Borggarten“, wird es von besonderer Bedeutung sein, sogenannte „Trittsteine“, z.B. in Form von Wegeverbindungen, in den historischen Ortskern zu schaffen.

Im Rahmen einer Sicherung des historischen Erbes „Wigbold“, insbesondere der noch vorhandenen alten Handwerksbetriebe, wird es perspektivisch die Aufgabe der zuständigen Akteure sein, diesen Bestand zu sichern – z.B. in Form eines möglichen Alleinstellungsmerkmals -, wie auch Besuchern gegenüber die teilweise alte Handwerkskunst näher zu bringen. Der geographische und historische Ortskern im Bereich Wigbold repräsentiert gleichzeitig die gesellschaftliche und kommunikative Mitte, die sowohl Grundversorgungseinrichtungen als auch höherwertigen Einzelhandelsbesatz und zahlreiche Komplementärnutzungen,

wie Hotels, Restaurants oder Gastronomieangebote, aufweist. Die Entwicklung einer „Marke Wolbeck“ könnte hier für weiteres Potential sorgen und im Bereich Marketing zusätzliche Chancen eröffnen. Die weitere Zielrichtung ist dabei die Stärkung und Profilierung eines attraktiven, auf Identifikation und Kommunikation, kleinteilige Versorgung und Gastronomie sowie Kultur und Tourismus ausgerichteten Stadtteilzentrums (vgl. Impulsprogramm Wolbeck, 2003).

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Drostenhof zu richten, welcher als Westpreußisches Landesmuseum genutzt wird. Für die angestrebte Vergrößerung der Ausstellung mit dem dazu benötigten Umbau des ehemaligen Herrenhauses zur Schaffung der dazu benötigten größeren Ausstellungsfläche bzw. -räume, besteht die Möglichkeit, das Museum langfristig an diesem Standort zu binden und eine adäquate Nutzung für den Drostenhof zu sichern. Ein entsprechender Antrag auf Förderung (Städtebauförderung, Denkmalförderung, Kulturförderung) ist gestellt und soll mit diesem Integrierten Handlungskonzept wirkungsvoll unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch berücksichtigt werden, dass der Drostenhof und seine umliegenden Freiflächen der Öffentlichkeit stärker als bisher zugänglich und nutzbar gemacht werden könnten.

Die Grünordnung Münster weist im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung Wolbecks einen neuen Stadtteilpark im zentralen Bereich der Ortslage aus. Ein sogenannter Grünrahmenplan konkretisiert diese neue Parkanlage für das Gebiet der Angel- und Piepenbachaue zwischen der Münsterstraße, der Straße Am Borggarten, der Telgter Straße und der nordöstlichen Randbebauung des Wigboldes. In dieser zentralen Lage soll der Park wichtige Versorgungs-, Verbindungs- und Vernetzungsfunktionen übernehmen sowohl für Bedarfe aus den Bereichen Verkehr, Freizeit und Erholung als auch für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Erreichbarkeit der Parkeinrichtungen wird durch vorhandene und geplante Wege gewährleistet, die darüber hinaus wichtige Verbindungsfunktionen abseits der Hauptverkehrsstraßen für Fußgänger und Radfahrer zwischen den allseitig gelegenen Wohngebieten übernehmen. Damit kann eine attraktive Anbindung aus den neuen Wohngebieten im Norden und vom Altenheim im Bereich der ehemaligen Gartenbauschule, unmittelbar nördlich der Angel, zum Ortskern sichergestellt werden.

Die Vernetzung zur freien Landschaft findet der Park in nördlicher Fortsetzung durch die Grünflächen im neuen Baugebiet „Am Borggarten“. So wird der Stadtteilpark in der Angelaue, durch seine zentrale Lage im Schnittpunkt vorhandener und geplanter Wohngebiete, mit unmittelbarem Anschluss an den Ortskern bedeutsame Funktionen sowohl für Freizeit und Erholung im gesamten Stadtteil als auch für die Vernetzung der Wohnquartiere übernehmen (vgl. Impulsprogramm Wolbeck, 2003).

Übersicht der Einzelmaßnahmen

Die Übersicht gibt die derzeit aktuell bekannten Maßnahmen und Projekte wieder. Die Möglichkeit einer Fortschreibung dieses Integrierten Handlungskonzeptes mit zukünftig geänderter Schwerpunktsetzung ist grundsätzlich gegeben und sollte ggf. anlassbezogen erfolgen, sobald sich Ziele und Anforderungen grundlegend geändert haben.

Die thematische Übersicht:

Städtebau

- Aufwertung historischer Straßenräume, Freiflächen und Plätze
- Stadtteilpark Angelaue/Piepenbachaue; zentrale Versorgung des Wigbolds mit Grünflächen für Freizeit, Erholung und Spielflächenbedarfe mit Fuß- und Radwegeanschlüssen zum Wolbecker Tiergarten, Eschstr., Friedhof, Ortszentrum,
- Aufwertung der historischen Eingangssituationen des Wigbold
- Aufwertung des Ortskernes durch behutsame Neubebauung unter Berücksichtigung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
- Neuordnung des Versorgungsschwerpunktes Münsterstraße

Verkehr

- Aufwertung der Ortsdurchfahrt
- Sicherung des Bahnhaltelpunktes/Neuordnung des Bereichs zw. Hiltruper Straße und Am Steintor / Schaffung einer Fuß- und Radwegverbindung entlang der WLE Ausbau des Parkplatzes an der evang. Kirche
- Parkraumkonzept für umgebaute Münsterstraße und Wigbold
- Umbau des Knotenpunktes Hiltruper Straße / Am Berler Kamp zu einem Kreisverkehrsplatz
- Barrierefreie Wegeverbindungen Wigbold für Radfahrer/ Fußgänger/ Rollstuhlfahrer

Marketing

- Etablierung der Marke Wolbeck
- Entwicklung eines „Alleinstellungsmerkmals“ für Wolbeck
- Einheitlicher Internetauftritt
- Belegung von Plätzen durch gastronomische Nutzung
- Inwertsetzung von Plätzen und Straßenräumen durch „Neuentdecken“

Gestaltung

- Belegung von Plätzen durch gastronomische Nutzung
- Aufwertung des Markplatzes
- Aufwertung Münster Str. /Hofstr.
- Aufwertung der Ortsdurchfahrt
- Aufwertung der historischen Eingangssituationen Wigbold
- Attraktivierung Übergang Ortskern/Tiergarten/ ehem. Gartenanlage Kurhaus Lackmann

Denkmalpflege

- Drostenhof-Instandsetzung und erweiterte Nutzung Denkmal
- Aufwertung Drostenhofgarten abgestimmt auf die Museumsnutzung Drostenhof
- Aufwertung und Nutzung historischer Gebäude/ Denkmäler
- Aufwertung historischer Straßenräume, Freiflächen und Plätze

Die vorgelegte Darstellung bildet den Bearbeitungsstand Mai 2009 ab. Sie ist somit nicht endgültig und abschließend. Entsprechend dem integrierten und kooperativen Ansatz im Programm „Aktive Stadt- und

Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ erfolgt eine Ergänzung bzw. Fortschreibung im Zusammenwirken zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. In diesem Zusammenhang erfolgt dann auch eine weiterreichende Beschreibung zu den einzelnen Maßnahmen, in Zusammenhang mit der Vorbereitung der konkreten Umsetzung, bzw. sofern erforderlich, zur Vorbereitung eines entsprechenden Städtebauförderantrages.

Das Integrierte Handlungskonzept will ein tragfähiges und umsetzungsorientiertes Gerüst liefern, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von Bewohnern und Interessensvertretern, Kaufmannschaft und Gewerbetreibenden, von Stadterneuerung und Stadtentwicklung, von Verkehrs- und Grünflächenplanung, Denkmalpflege und Stadtgestalt miteinander vereint. Das gilt für öffentliche genauso wie für private Maßnahmen. Dabei gibt es solche, die möglichst kurzfristig umgesetzt werden sollten, und solche, die eher als offen zu haltende, längerfristige Perspektiven anzusehen sind.

Wie schon das Impulsprogramm Wolbeck so zeigt auch dieses neue Integrierte Handlungskonzept eine Reihe einzelner Planungsbausteine auf, die sich über den gesamten Stadtteil verteilen. Die Entwicklung des Stadtteils Wolbeck ist ständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen unterworfen. Diesen Prozess zu begleiten und positiv zu gestalten, ist eine Daueraufgabe, bei deren Bewältigung die öffentliche Hand und private Investoren zusammenwirken müssen. Angesichts der Haushaltslage der Stadt und der Tatsache, dass sich der Großteil aller Entwicklungspotenziale im Stadtteil Wolbeck in privaten Händen befindet, wird dem privaten Engagement in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung zukommen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, gemeinsam mit der Bürgerschaft im Stadtteil und insbesondere den unmittelbar betroffenen Anwohnern die Entwicklungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und auszuloten. Es bleibt zu wünschen, dass die Impulse dieses Integrierten Handlungskonzeptes durch ein entsprechendes Engagement aller Beteiligten weiterentwickelt und in absehbarer Zeit auch realisiert werden können.



Antrag

30.04.2009

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um den historischen Ortskern von Wolbeck mit dem Wigbold wieder zum lebendigen Zentrum des Stadtteils zu machen, sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Für das Ortszentrum von Wolbeck ist auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ein integriertes Handlungskonzept aufzustellen, dessen Maßnahmen zur Förderung beantragt werden. Dabei sollen folgende Ziele berücksichtigt werden:
 - a) Steigerung der Attraktivität und Revitalisierung des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze, Wege).
 - b) Instandsetzung und Modernisierung von das Ortsbild prägenden Gebäuden sowie Maßnahmen zur Revitalisierung bzw. Aufwertung von Grundstücken mit leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden
 - c) Beruhigung des motorisierten Verkehrs auf allen dafür in Frage kommenden Straßen im Ortszentrum.
2. Die Bürgerschaft Wolbecks ist über ein „Zentrumsforum“ in die Meinungsbildung und den Planungsprozess einzubinden. Das gilt auch für die Wolbecker Vereine.
3. Mit dem Gewerbeverein Wolbeck und interessierten und betroffenen privaten Partnern sind Gespräche mit dem Ziel eines gemeinsamen Handlungskonzepts für das Ortszentrum Wolbecks zu führen. Nach Möglichkeit sollen die Gewerbetreibenden im neuen Gewerbegebiet an der Münsterstraße einbezogen werden.

Begründung:

Mit dem Bau der Umgehungsstraße westlich Wolbecks wurde begonnen. Nach deren Fertigstellung wird mit einer verkehrlichen Entlastung innerhalb des Wigbolds zu rechnen sein. Daraus ergeben sich Chancen für eine Revitalisierung und behutsame Weiterentwicklung des Ortskerns und des ganzen Stadtteils. Diese Chancen sollen durch das beantragte Programm „Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum aufgegriffen werden.

Kurt Pölling
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Karsten Rahn

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsson
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter